

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 24.11.2011.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 05.12.2011</p>
--	------------------------------------

4. **Gebührenkalkulation zur Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2012 sowie Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung.** 152/2011

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen nach den Varianten Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AHK)1-3 und Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW) 1-3 sind richtig.
- 2) Für die Festlegung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wird die Berechnungsvariante WBZW – Variante 2 zugrunde gelegt.
- 3) Es werden folgende Gebührensätze festgelegt:
 - a. Die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 93,00 €,
 - b. die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,55 € je m³,
 - c. die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Niederschlagswasser 81,00 €,
 - d. die Flächegebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,80 € je m³, n
 - e. die Gebühr für den Zwischenzähler beträgt 25,50 € jährlich.
- 4) Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der der Einladung beigefügten Fassung beschlossen.

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen